

Sozialdemokratischer Pressedienst

Chefredakteur:
Helmut G. Schmidt
Verantwortlich: Rudolf Schwinn

Telefon: (02 28) 21 90 38/39
Telex: 8 86 546 pcbn d

Inhalt

Eugen Glombig MdB fordert Maßnahmen zur Beschäftigung Schwerbehinderter: Appelle reichen nicht. Seite 1

Wolfgang Clement befaßt sich mit dem von der Koalition angestrebten Familienlastenausgleich: Kompliziert, bürokratisch, unvernünftig. Seite 3

Ingrid Matthäus-Maier MdB resümiert die Lage zehn Wochen nach dem Hearing des Scheidungsfolgenrechts: Die Herren sind rat- und lustlos. Seite 5

Kurt Beck MdL verurteilt das Vorhaben der rheinland-pfälzischen Landesregierung, eine Jubel-Show für Botha zu veranstalten: Applaus für den Apartheid-Staat. Seite 7

Klaus Immer MdB verlangt, Konsequenzen aus dem Weinskandal zu ziehen: Den Panschern das Handwerk legen. Seite 8

Verlag und Redaktion:
Sozialdemokratischer Pressedienst GmbH
Heussallee 2-10, Pressehaus 1/217
5300 Bonn 1, Postfach 120408

Erscheint täglich von Montag bis Freitag.
Bezug nur im Abonnement. Preis DM 82,50
mtl. zuzügl. MwSt und Versand.

40. Jahrgang / 158

21. August 1985

Appelle reichen nicht

Maßnahmen zur Beschäftigung Schwerbehinderter überfällig

Von Eugen Glombig MdB
Vorsitzender des Ausschusses für Arbeit und Sozialordnung des Deutschen Bundestages

Einen „Skandal, eine Unverschämtheit und einen Gesetzesbruch“ nannte es der Vorsitzende des VdK, Weishäupl, daß noch immer 37.000 Betriebe keine schwerbehinderten Arbeitnehmer beschäftigen. In der Tat, so ist es. Zur Zeit sind 135.000 arbeitslose Schwerbehinderte bei den Arbeitsämtern gemeldet (rund viermal so viel wie Mitte der 70er Jahre) - und zwar trotz der Programme des Bundes und der Länder zur verstärkten Eingliederung Behinderter im Arbeitsleben. 37.000 der 128.000 beschäftigungspflichtigen Arbeitgeber beschäftigen nicht einen einzigen Behinderten. Nicht weniger als drei Viertel aller Arbeitgeber erfüllen ihre vom Gesetzgeber auferlegte Beschäftigungspflicht ganz oder teilweise nicht. Würden alle Arbeitgeber ihrer Verpflichtung nachkommen, brauchte man über die Arbeitsmarktprobleme Schwerbehinderter kein Wort mehr verlieren. Nicht nur am Rande: Daß auch und gerade der öffentliche Dienst seiner Beschäftigungspflicht nicht nachkommt, ist und bleibt ein Skandal, den man nun wirklich nicht einfach beiläufig zur Kenntnis nehmen kann.

Die Bundesregierung glaubt offenbar nicht mehr daran, die Massenarbeitslosigkeit bekämpfen zu können. Statt dessen ist die Arbeitslosenstatistik ins Visier der Wende-Strategen geraten. Die Arbeitslosen werden diffamiert, in echte und angeblich unechte Arbeitslose geteilt. Die unerhörten Verdächtigungen richten sich auch gegen die schwerbehinderten Arbeitslosen.

Tatsache ist, daß Schwerbehinderte und Arbeitslose mit sonstigen gesundheitlichen Einschränkungen ganz besonders von der Langfristarbeitslosigkeit betroffen sind. Fast 54 Prozent der arbeitslosen Schwerbehinderten sind bereits länger als ein Jahr arbeitslos (zum Vergleich: von den Arbeitslosen ohne gesundheitliche Einschränkungen sind es „nur“ 28,5 Prozent). - Das sind keine Mondzahlen,



dahinter steht bittere Realität, in vielen Fällen neue Armut, weil die Lohnersatzleistungen nicht ausreichen. Ein immer größerer Teil der Langfristarbeitslosen fällt aus der Arbeitslosenunterstützung sogar völlig heraus. Das heißt, die finanziellen und sozialen Folgen der Arbeitslosigkeit werden in unverantwortlicher Weise auf die Betroffenen und ihre Familien abgewälzt.

Das unerträgliche Ausmaß der Arbeitslosigkeit Schwerbehinderter zur Kenntnis zu nehmen, ist überfällig, Entscheidendes dagegen zu tun genauso. Appelle sind gut und schön, nur sie reichen nicht. Die Bundesregierung, allen voran Arbeitsminister Blüm, weigert sich, das Notwendige zu tun. Sie hat sich statt dessen dem Sozialabbau verschrieben, auch zu Lasten Schwerbehinderter. Der Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung wird nach der Sommerpause die Einzelberatung des Gesetzentwurfs der Bundesregierung eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Schwerbehindertengesetzes und des Gesetzentwurfs der SPD-Bundestagsfraktion zur Weiterentwicklung des Schwerbehindertengesetzes beginnen. Die beiden Gesetzentwürfe sind eine echte Alternative.

Die Bundesregierung will mit ihrem Gesetzentwurf den Sozialabbau zu Lasten Schwerbehinderter fortsetzen. Der Kündigungsschutz soll weiter abgebaut werden. Die Ausbildungsplätze sollen bei der Berechnung der Beschäftigungspflichtquote und der Ausgleichsabgabe nicht mehr mitgezählt werden. Das heißt rund 70.000 beschützte Plätze werden verloren gehen. Die Beschäftigungspflichtquote wird faktisch um einen Prozentpunkt gesenkt. Nach dem Gesetzentwurf der Bundesregierung soll die Ausgleichsabgabe nur um 50 DM auf 150 DM erhöht werden. Damit würde sie nicht einmal der wirtschaftlichen Entwicklung der letzten zehn Jahre angepaßt. Insgesamt heißt das ganze Konzept der Bundesregierung, die Arbeitgeber sollen massiv entlastet werden.

Das paßt ja auch in die Gesamtstrategie der Wende-Koalition. Mit einer Politik für Behinderte hat das nichts zu tun. Um die Arbeitslosigkeit Schwerbehinderter in den Griff zu bekommen, ist es entscheidend, die Ausgleichsabgabe auf 400 DM zu erhöhen und für eine Anpassung alle drei Jahre zu sorgen. Das ist der entscheidende Punkt des Gesetzentwurfs der SPD-Bundestagsfraktion. Damit würde die Antriebs- und Ausgleichsfunktion der Ausgleichsabgabe wiederhergestellt. Darüber hinaus ist eine Überführung der bisherigen Sonderprogramme des Bundes und der Länder zur verstärkten Bereitstellung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen Schwerbehinderter in dauerhafte gesetzliche Regelungen erforderlich. Auch eine besondere Förderung schwerbehinderter Auszubildender und schwerbehinderter Teilzeitbeschäftigter ist unverzichtbar. Der Überschuß in den Kassen der Bundesanstalt für Arbeit muß schleunigst abgebaut werden. Der Überschuß ist auch zu Lasten Schwerbehinderter einkassiert worden.

Die Rücknahme der Kürzungen des Übergangsgeldes für Behinderte, wie überhaupt der Leistungskürzungen zu Lasten der Arbeitnehmer, ist überfällig. Behinderte müssen auch dann einen Anspruch auf Übergangsgeld erhalten, wenn sie vorher nicht beitragspflichtig beschäftigt waren, nicht sein konnten. Wer den ersten Start ins Berufsleben nicht gleich schafft, darf nicht auf Dauer abgehängt bleiben. - Das alles sollten Selbstverständlichkeiten sein, derer sich der Gesetzgeber schleunigst wieder annehmen muß. Seit der „Wende“ gibt es keine Politik für Behinderte mehr, statt dessen flächendeckenden Sozialabbau.

(-/21.8.1985/rs/ks)

+ + +

Kompliziert, bürokratisch, unvernünftig

Der von der Koalition durchgesetzte Familienlastenausgleich stößt auf vernichtende Kritik

Von Wolfgang Clement
Stellvertretender Bundesgeschäftsführer der SPD

Der von der Bonner Koalition durchgepackte neue Familienlastenausgleich stößt schon vor seinem Inkrafttreten am 1. Januar 1986 auf vernichtende Kritiken. Die Forderung der SPD nach einem erhöhten einheitlichen Kindergeld anstelle einer komplizierten, bürokratischen, unvernünftigen und ungerechten Regelung des Familienlastenausgleichs findet gleichzeitig immer mehr Unterstützung.

Die SPD erinnert in dieser Situation die CDU/CSU an ihren eigenen Gesetzentwurf aus dem Jahre 1974, in dem sie sich „aus familien- und sozialpolitischen Gründen“ dafür stark gemacht hatte, die steuerlichen Kinderfreibeträge durch ein einkommensunabhängiges Kindergeld für alle Eltern zu ersetzen. Wir fordern deshalb die Bundesregierung auf, ihre „Wende zu gigantischer Bürokratisierung“ (Familienbund der Deutschen Katholiken) alsbald zu korrigieren und zu einer ebenso einfachen wie sozial gerechten Kindergeldregelung zurückzukehren.

Den Änderungen des Familienlastenausgleichs, die ab Jahresbeginn 1986 wirksam werden sollen, hat der Familienbund der Deutschen Katholiken in seiner Monatszeitschrift „Stimme der Familie“ eine katastrophale Note gegeben: „Kompliziert, bürokratisch, unvernünftig“. Was der Familienbund als „eine Wende zu gigantischer Bürokratisierung“ kennzeichnet, ist in der Tat ein Stück aus dem Tollhaus:

1. Im Jahr 1974 wurde einvernehmlich beschlossen, Kindergeld an alle Eltern in gleicher Höhe zu zahlen.
2. Ab 1983 wird bei höherem Elterneinkommen das Kindergeld vom zweiten Kind an in Stufen von je 20 DM monatlich bis zu einem Sockelbetrag gekürzt. Diese degressive Ausgestaltung des Kindergeldes wurde in ihren Folgen dadurch gemildert, daß zugleich ein progressiv wirkender steuerlicher Kinderfreibetrag von 432 DM jährlich eingeführt wurde, bei dem die Begünstigung mit dem Einkommen wächst.
3. Ab 1986 wird der steuerliche Kinderfreibetrag auf 2.484 DM jährlich heraufgesetzt. Und die Eltern, die den Freibetrag nicht oder nicht voll ausschöpfen können, erhalten einen Kindergeldzuschlag nicht von, sondern bis zu 46 DM monatlich.

Die Koalition hat also eine Kombination von zwei Systemen installiert, die einander ausschließen: ein degressiv ausgestattetes Kindergeld und einen progressiv wirkenden Kinderfreibetrag, zusätzlich kompliziert durch den möglichen Kindergeldzuschlag.

Die Bundesregierung, die gern vorgibt, gegen vermeidbare Bürokratisierung zu sein, hat also eine Gesetzeskomplizierung zusammengehäuft, für die sich kaum Parallelen finden. Ihr Zwitter des Familienlastenausgleichs führt zu einem riesigen Abstimmungsbedarf zwischen den Finanzämtern und den Kindergeldzahlstellen bei den Arbeitsämtern.

Das „drohende Chaos“, von dem die Deutsche Steuergewerkschaft spricht, wird noch durch weitere Tatbestände verstärkt:

1. In allen Fällen, in denen der steuerliche Kinderfreibetrag nicht voll genutzt werden kann und in denen deshalb der Kindergeldzuschlag bis zur Obergrenze von 46 DM fällig wird, müssen die Ämter genau berechnen, wie hoch der Zuschlag zu sein hat.



2. Im Laufe eines Jahres können sich die Einkommensverhältnisse der Eltern ändern.
3. Erschwerend kommt darüber hinaus hinzu, daß beim Kindergeld andere Einkommenshöhen als beim steuerlichen Kinderfreibetrag zu berücksichtigen sind.

Der Familienbund der Deutschen Katholiken fragt daher: „Was könnte man bei einem zureichenden Maß an Vernunft erwarten?“ Seine Antwort: „Wenn man ab 1. Januar 1986 ein einheitliches Kindergeld zahlte, dieses gegenüber heute wesentlich erhöhte, dann könnte man die Kosten der Bürokratisierung streichen und als weiteren Erhöhungsbetrag des Kindergeldes mit an die Eltern auszahlen.“

Hinzu kommt: ein Arbeitnehmer mit kleinem Einkommen hat aus dem Freibetrag pro Kind einen monatlichen Vorteil von 46 DM, der Bezieher eines Spitzeneinkommens aber bis zu 116 DM. Die Koalition läßt also einen Reichen von dem Freibetrag zweieinhalbmal so stark profitieren wie den Bezieher eines geringen Einkommens.

CDU und CSU sollten sich daran erinnern, daß sie am 10. Juli 1974 als damalige Opposition in einem Gesetzentwurf ein gleich hohes Kindergeld für alle verlangt hatten. In dem Entwurf der CDU/CSU-Bundestagsfraktion hieß es wörtlich:

„Aus familien- und sozialpolitischen Gründen sollen die Kinderfreibeträge des Einkommensteuerrechts das Kindergeld nach dem Bundeskindergeldgesetz und der besoldungsrechtliche Kinderzuschlag durch eine für alle Eltern gleiche, also einkommensunabhängige vom ersten Kind an zu zahlende neue Leistung ersetzt werden. Diese Vereinheitlichung des Familienlastenausgleichs bedingt unter anderem die Aufhebung der Kinderfreibeträge im Einkommensteuergesetz.“

Diese Forderung war damals genau so richtig wie heute.

(-/21.8.1985/rs/ks)

+ + +

Die Herren sind rat- und lustlos

Zehn Wochen nach dem Hearing zum Scheidungsfolgenrecht

Von Ingrid Matthäus-Maier MdB

Zehn Wochen sind mittlerweile ins Land gegangen, seit die Experten aus Wissenschaft und Praxis den Änderungsplänen zum Scheidungsfolgenrecht (Gesetzentwurf der Bundesregierung Bundestagsdrucksache 10/2888) die Prüfplakette verweigert haben. Unmittelbar nach dem Hearing vom 12. Juni vor dem Rechtsausschuß des Bundestages sind die Koalitionäre weg getaucht. Jetzt kommen erste vorsichtige Lebenszeichen aus der Union. Auf der Pressekonferenz vom 20. August erklärte Herr Marschewski (CDU), man müsse „Konsequenzen“ aus dem Hearing ziehen. Konturen sind aber im Nebel vieler Worte noch nicht recht auszumachen (man will „etwas mehr für die Frauen tun“).

Dem Vernehmen nach wollen sich die CSU/CDU/FDP-Herren erst Anfang September zusammenraufen (richtiger wohl: zusammen raufen!), um über die Konsequenzen aus dem Expertenverriß nachzudenken. Daß der Gesetzentwurf so nicht bleiben kann, haben auch die FDP-Herren Kleinert und Beckmann schon - „vornehm“ zurückhaltend - anklingen lassen: „Die Ausführungen der Sachverständigen und Verbände geben... Anlaß zu überlegen, ob die Absicht, mehr Einzelfallgerechtigkeit zu schaffen, in dem Gesetzentwurf ausreichend deutlich zum Ausdruck kommt“ (FDK-Pressedienst vom 12. Juni).

Damit die Herren nicht der Versuchung erliegen, den Gesetzentwurf doch „gesundzubeten“ (nach den gestrigen Worten von Herrn Wittmann (CSU) gibt es gar nicht viel zu tun und ist der Entwurf, obwohl im Rechtsausschuß noch gar nicht anberaten, „praktisch verabschiedungsreif“!), sei die von den Experten aufgestellte Mängelliste kurz in Erinnerung gebracht:

1. Die Stammtisch-Behauptung, es werde zuviel und zu lange Unterhalt gezahlt, ist durch die wenigen Daten, die zur Verfügung stehen, nicht nur nicht belegt; bisherige Erkenntnisse ergeben vielmehr das Gegenteil:
 - In zwei Dritteln aller Zufälle liegt nämlich der monatliche Unterhalt unter 600 DM.
 - Gerade bei den unteren Einkommensgruppen reicht das Geld meist nur für den Kindesunterhalt. Der geschiedene Ehegatte geht häufig genug leer aus.
 - Nur etwa sieben Prozent aller geschiedener Frauen erhalten längerfristig Unterhalt.
 - Frauen, die keine minderjährigen Kinder zu erziehen haben, sind ganz überwiegend berufstätig.
2. Extrem kinderfeindlich ist die vorgesehene Unterhaltsstreichung zu Lasten desjenigen, der Kinder aus der Ehe betreut. Von dem Vorrang des Kindeswohls, den das Bundesverfassungsgericht ausdrücklich gefordert hat, findet sich im Entwurfstext der Regierung nichts wieder. Der Entwurf läßt es zu, daß der Betreuungsunterhalt bis auf Null abgesenkt werden kann - ein, wie nicht nur der Familienbund der Deutschen Katholiken geltend machte, völlig unakzeptables Ergebnis.
3. Extrem frauenfeindlich wirkt sich die geplante Befristung des Unterhalts aus. Gibt ein Elternteil wegen der Kinder seinen Beruf auf („natürlich“ hat meist die Frau zurückzustecken; aber auch Hausmänner sind heute - erfreulicherweise - keine „Wundertiere“ mehr), so steht er (sie) nach der Scheidung ohne jede Absicherung da: Arbeit findet er (sie) meist keine, Unterhalt soll es nach einer Übergangszeit nicht mehr geben. Der Weg zum Sozialamt ist deutlich sichtbar ausgeschildert.

Die Sachverständigen haben bestätigt: Wer wirklich will, daß es keine unterhaltsrechtlichen Nachteile gibt, wenn die Bedürftigkeit nach der Scheidung ehebedingt ist, kann dieses Ziel mit dem vorgelegten Gesetzentwurf nicht erreichen. Da die CDU-Frauen, wie schon Frau Hellwigs Presseerklärung vom 20. Juni zeigte, gerade hierauf ihr Augenmerk richten, darf wenigstens an dieser Stelle auf bußfertige Umkehr gehofft werden.

4. Die Regierung hat ein „Richterermächtigungsgesetz“ vorgelegt. Mit einer Inflation von Billigkeitsklauseln und Gummiparagrafen führt der Entwurf - wie unter anderem der von der Koalition benannte Sachverständige Professor Dieckmann ausführte - ins Uferlose und Unkalkulierbare. Wenn 1.000 Richter mit ihren unterschiedlichen Wertvorstellungen in 1.000 ähnlich gelagerten Fällen zu 1.000 unterschiedlichen Ergebnissen kommen, so hat das mit Einzelfallgerechtigkeit nichts zu tun. Kein Wunder, daß Bundesrichter Lohmann, der Vorsitzende des Familiensents am Bundesgerichtshof, die Aufgabenverteilung zwischen Gesetzgeber und Richter nicht mehr gewahrt sieht und dem geltenden Recht bescheinigt, für die Verwirklichung von Einzelfallgerechtigkeit besser geeignet zu sein als der Koalitionsentwurf.
5. Das Verschuldensprinzip feiert fröhliche Urstände. Trotz gegenteiliger Beteuerungen wird beim Unterhaltsentzug wegen „grober Unbilligkeit“ (Paragraph 1579 Absatz 1 BGB) weit über die bisherige Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs hinaus befristet, gekürzt und gestrichen. Daß das mit Unterhaltsentzug bestrafte „Fehlverhalten“ - wie es der Bundesgerichtshof fordert - einseitig sein muß, kommt in dem Entwurf nicht klar heraus.
6. Rechtsunsicherheit produziert der Entwurf für all diejenigen, die zur Zeit Unterhalt zahlen müssen und die sich - verständlicherweise - von der Gesetzesänderung Entlastung erhoffen. Mit einer Übergangsregelung, die „gelinde gesagt, rechtstechnisch stark überarbeitungsbedürftig“ (Bundesrichter Lohmann) ist, türmt die Regierung sehenden Auges einen Riesenberg an Enttäuschung auf.

Quintessenz: Auch und gerade durch das Hearing sieht sich die SPD in ihrer Auffassung bestätigt, daß die Koalition mit ihrem Gesetzentwurf gefährliche familienpolitische Fehlentwicklungen fortsetzt und zur Bewältigung der wirklichen Probleme nur mit Scheinlösungen aufwartet. Dringender Handlungsbedarf besteht stattdessen bei Fragen der Besteuerung von getrenntlebenden und geschiedenen Ehegatten.

Und auch in der Arbeitsmarktpolitik schaut die Regierung lieber dem „freien Spiel der Kräfte“ zu, statt gezielte Maßnahmen gegen die Frauenarbeitslosigkeit zu ergreifen.

Einschlägige Erfahrungen rechtfertigen leider die Vermutung, daß man es mit einigen kosmetischen Operationen wird bewenden lassen wollen und dann von oben das Kommando gibt: „Augen zu und durch!“ Man darf gespannt sein, ob die Frauen in der Koalition wieder einmal kuschen werden. Die Frauen (und Wählerinnen!) „draußen im Lande“ werden dies jedenfalls nicht tun. (-/21.8.1985/rs/ks)

+ + +



Jubel-Show für Botha

Die Mainzer Landesregierung läßt sich von ihren Plänen nicht abbringen

Von Kurt Beck MdL

Parlamentarischer Geschäftsführer der SPD-Landtagsfraktion Rheinland-Pfalz

Südafrika im Sommer 1985: Alle Welt empört sich über die Repressalien des weißen Minderheitenregimes unter Staatspräsident Botha, überall wird Protest und Ablehnung über die Geißelung der schwarzen Bevölkerungsmehrheit in Südafrika laut. Nur die rheinland-pfälzische Landesregierung, die politisch ohnehin das ewig Gestrige anstrebt, hat mit dem südafrikanischen Unrechtsregime etwas anderes im Sinne.

Im Herbst, so hat der rheinland-pfälzische Wirtschaftsminister Geil frohgemut verkündet, wolle man hier eine Informationsveranstaltung über Südafrika, natürlich in Zusammenarbeit mit der dortigen Regierung, veranstalten. Daß dies angesichts der Vorgänge in Südafrika und nach der enttäuschenden Rede des Staatspräsidenten Botha kaum zu einer kritischen Auseinandersetzung mit den politischen und wirtschaftlichen Verhältnissen im Süden des afrikanischen Kontinents kommen kann, scheint die rheinland-pfälzische Landesregierung nicht zu stören.

So soll denn wohl mit einer schön verpackten Show das Minderheitenregime in Pretoria bejubelt werden. Kritische Fragen der SPD und die Forderung, diese peinliche Präsentation abzusagen, stießen bisher bei den Christdemokraten auf taube Ohren. Schließlich würden nicht nur in Südafrika die Menschenrechte mit Füßen getreten und der Austausch von Gütern und Ideen sei schließlich ein Schritt hin zu einer besseren Welt, so Originalton des CDU-Wirtschaftsministers.

Am Beispiel der weißen Herrenmenschen in Südafrika kann man dies wahrlich seit Jahren verfolgen und die Verhängung des Ausnahmezustandes, die willkürliche Verhaftung von schwarzen Bürgern, ja deren Tod, sind dies die fruchtbaren Folgen des Austausches von Waren und Ideen? Die rheinland-pfälzische Landesregierung wäre gut beraten, diese geplante Jubelveranstaltung im Herbst abzublasen. Aber welches Fettnäpfchen läßt die Mannschaft um Bernhard Vogel nicht aus? Parteispenden, Weinskanda!, Paragraph 218, Medienpolitik - da spielt Südafrika schon keine Rolle mehr.

Am Mittwoch sollte der schwarze afrikanische Gewerkschaftsführer Maselela Benjamin Moloise hingerichtet werden, wegen eines nicht nachgewiesenen Mordes. Der Gang zum Galgen wurde dem Südafrikaner zunächst durch einen dreiwöchigen Aufschub erspart, aber verschoben ist nicht aufgehoben. So geht es zu in Südafrika, trotz Austausch von Waren und Ideen. Ob dies durch die geplante Show vermittelt wird?

(-/21.8.1985/rs/ks)

+ + +

Weinpanschern das Handwerk legen

Die deutschen Winzer müssen durch Maßnahmen der Selbstkontrolle wieder Vertrauen herstellen

Von Klaus Immer MdB

Mitglied des Bundestagsausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Wenn der rheinland-pfälzische Ministerpräsident Bernhard Vogel mit markigen Sprüchen und personellen Konsequenzen die Flucht nach vorn versucht, so steht er doch mit dem Rücken an der Wand. Denn die schludrige Art, wie die Behörden seines Landes die Weinkontrollen durchgeführt, beziehungsweise nicht durchgeführt haben, entlarvt die Wein-Politik der Landesregierung in ihrem Grundansatz. Man hat die großen Weinbau- und Wein-Handelsunternehmen begünstigt und gefördert und schon dadurch dem Ruin der kleinen Winzer Vorschub geleistet.

Der Protest von 5.000 Winzern in Mainz war voll und ganz berechtigt. Nur die Stoßrichtung des Protestes, vom Bauern- und Winzerverband vorgegeben, stößt ins Leere. So sehr das Verbrechen gewissenloser österreichischer Weinhändler angeprangert und bestraft werden muß, die Unverantwortlichkeit der deutschen Panscher darf nicht unter den Teppich gekehrt werden. Wer aus einem billigen Wein minderer Qualität durch Panscherei einen teuren Qualitätswein herstellt, hat den Käufer vorsätzlich betrogen und eklatant gegen das Weingesetz verstossen. Der Zusatz von Glykol ist ein verbrecherischer Verstoß gegen das Chemikaliengesetz. Wer mit deutschen Firmenschildern beziehungsweise Etiketten vergifteten Wein vertrieben hat, wird sich vor der Haftung nicht drücken können, mag er noch soviel Verdienste um den Deutschen Wein nachweisen.

Sind nicht auch hochverdiente Weinbaufunktionäre in den noch lange nicht vergessenen Zuckerungs-skandal verwickelt? Denn nicht erst heute ist der Deutsche Wein ins Gerede gekommen! Übrigens ist zu fragen, warum die Bundesregierung der Forderung von SPD-Abgeordneten nicht nachgekommen ist, überprüfen zu lassen, wieso österreichische Qualitätsweine zu Niedrigstpreisen (zum Beispiel Beerenauslese zu 3,50 DM und Trockenbeerenauslese zu fünf DM pro Liter) in Supermärkten angeboten wurden, wie dies auf der Grünen Woche und der ANUGA schon 1981 erörtert wurde?

Wer sagt übrigens, daß nicht auch in der Bundesrepublik Weine mit Frostschutzmitteln „geschönt“ worden sind? Immerhin hat das sogenannte „Superhirn“ im österreichischen Weinskandal, der Weinchemiker Otto Nadrasky, ausgesagt, das Grundrezept stamme aus der Bundesrepublik. Wer allerdings jetzt gleich eine Neufassung des deutschen Weingesetzes fordert, unterschätzt das schon jetzt verfügbare Instrumentarium und überschätzt gesetzliche Regelungen. Zwar hat die konservative Weinbau-Lobby über den Bundesrat das neue Weingesetz verwässert und verzuckert, aber es reicht völlig aus, wenn nur die Bundesländer, und hier insbesondere das Weinland Rheinland-Pfalz, die vorgeschriebenen Kontrollen sachgerecht und unnachlässig durchführen. Aber da hat man eben geschludert zugunsten der Weinwirtschaft.

Weinkauf ist Vertrauenssache - aber Kontrolle ist besser! Die Winzer täten gut daran, nicht nur zu protestieren, sondern sich in Kontrollringen zusammenzuschließen, die am besten die Gewähr bieten können, daß der hervorragende deutsche Wein wieder das Vertrauen zurückgewinnt, das er verdient. Nur so kann man auch den skrupellosen Weinfälschern das Handwerk legen. Diese verdienen es, mit einem Berufsverbot bestraft zu werden.

(-/21.8.1985/rs/ks)

+ + +

